

## Wahlbekanntmachung zur Oberbürgermeisterwahl 2022

1. Am **16. Januar 2022** findet in der Stadt Neubrandenburg die **Oberbürgermeisterwahl** statt. Die Wahl dauert von **08:00 Uhr bis 18:00 Uhr**.
2. Die Stadt ist in **18 allgemeine Wahlbezirke** eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum **25. Dezember 2021** zugestellt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat:
  1. Regionalbibliothek Neubrandenburg, Marktplatz1, 17033 Neubrandenburg;
  2. Überregionales Förderzentrum (KÖS), Robert-Blum-Straße 36, 17033 Neubrandenburg;
  3. KITA Maja & Willi, Seestraße 10, 17033 Neubrandenburg;
  4. Hotel Horizont, Otto-von-Guericke-Straße 7, 17033 Neubrandenburg;
  5. Albert-Einstein-Gymnasium, Demminer Straße 42, 17034 Neubrandenburg;
  6. Grundschule Nord "Am Reitbahnsee", Hufeisenstraße 1, 17034 Neubrandenburg;
  7. Berufsschule Wirtschaft und Verwaltung, Rasgrader Straße 22; 17034 Neubrandenburg;
  8. KITA Paradieswiese, Paradieswiese 2, 17034 Neubrandenburg;
  9. Begegnungsstätte Ravensburgstraße, Ravensburgstraße 21, 17034 Neubrandenburg;
  10. Begegnungsstätte "OstStadtTreff", Juri-Gagarin-Ring 31, 17036 Neubrandenburg;
  11. Seniorenpark der AWO - Begegnungsstätte, Einsteinstraße 41, 17036 Neubrandenburg;
  12. Regionale Schule Ost "Am Lindetal" Kopernikusstraße 4, 17036 Neubrandenburg;
  13. Grundschule OST "Hans Christian Andersen", R.-Koch-Straße 52, 17036 Neubrandenburg;
  14. Grundschule Mitte "Uns Hüsung" Katharinenstraße 1; 17033 Neubrandenburg;
  15. Gesamtschule "Vier Tore", Geschwister-Scholl-Straße 14, 17033 Neubrandenburg;
  16. Gesamtschule "Vier Tore", Geschwister-Scholl-Straße 14, 17033 Neubrandenburg;
  17. Tagesstätte Kirschenallee, Eichenstraße 1a, 17033 Neubrandenburg;
  18. Sparkasse Neubrandenburg-Demmin, Platanenstraße 11, 17033 NeubrandenburgDie Wahlräume sind barrierefrei zugänglich.
3. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 14:00 Uhr im Rathaus, Lindenstraße 63 in 17033 Neubrandenburg zusammen.
4. Die Wähler haben zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis, Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass mitzubringen. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter kann auch ohne Vorlage der Wahlbenachrichtigung von seinem Wahlrecht Gebrauch machen, sofern er im Wählerverzeichnis seines Wahlbezirks eingetragen ist und sich durch Personalausweis oder Reisepass, Unionsbürger mit einem gültigen Identitätsausweis, ausweist.

Die Stimmzettel werden amtlich hergestellt und im Wahlraum bereitgehalten. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes den amtlichen Stimmzettel.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes gekennzeichnet werden. Der Stimmzettel ist vom Wähler danach so zu falten, dass der Inhalt verdeckt ist. Der gefaltete Stimmzettel wird in die Wahlurne gelegt.
5. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. **Jeder Wähler hat eine Stimme.**

Der Stimmzettel enthält unter fortlaufender Nummer den im Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschlag unter Angabe der Bezeichnung der Partei bzw. die Bezeichnung „Einzelbewerber“ sowie die Namen der Bewerber. Rechts neben dem Namen eines jeden Bewerbers befindet sich ein Kreis für die Kennzeichnung. Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll.
6. Die **Wahlhandlung** sowie die **im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk** sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

7. **Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlgebiet, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,**
- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlgebiets  
oder
  - b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindewahlbehörde (Rathaus, Lindenstraße 63, Haus B, 17033 Neubrandenburg) für die Wahl einen Wahlschein, den amtlichen Stimmzettel, den amtlichen grauen Stimmzettelumschlag sowie den amtlichen gelben Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht.

Für die Stimmabgabe durch Briefwahl gilt folgende Regelung:

- Der Wähler kennzeichnet persönlich und unbeobachtet den Stimmzettel.
- Er legt den Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen grauen Stimmzettelumschlag und verschließt diesen.
- Er unterschreibt die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe des Ortes und des Datums.
- Er steckt den verschlossenen amtlichen grauen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen gelben Wahlbriefumschlag.
- Er verschließt den gelben Wahlbriefumschlag.
- Er übersendet den Wahlbrief an die auf dem gelben Wahlbriefumschlag angegebene Anschrift der Gemeindewahlbehörde. Der Wahlbrief kann auch persönlich im Rathaus, Lindenstraße 63, Haus B in 17033 Neubrandenburg abgegeben werden.

8. **Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.**

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Neubrandenburg, 7. Dezember 2021

Die Gemeindewahlbehörde  
im Auftrag

Lutz Burmeister